Jahresbericht des Präsidenten

Es tönt schon fast abgedroschen, aber alle Jahre wieder… ist der Jahresbericht des Präsidenten fällig. Doch diesmal fällt der Bericht wegen den neuen Verordnungen des Kantons etwas üppiger aus.

Wenn das Jahr 2018 als eines der trockenen Jahre in die Geschichte der Wasserversorgung einging, war das vergangene Jahr 2019 auch trocken aber die Wasserknappheit beschäftigte uns wesentlich weniger als ein Jahr davor.

Trotzdem wurde es uns nicht langweilig, und alle Mitglieder der Wasserversorgung waren mehr als gefordert.

Einerseits wurden wir vom Kanton mit neuen Vorschriften konfrontiert und anderseits mussten wir unvorhergesehene Bauprojekte bewältigen.

All dies hat der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau in 11 Sitzungen und unzähligen Stunden, verteilt über das ganze Jahr 2019, erledigen müssen.

RMSG, die neue Rechnungsstellung

Im letzten Jahresbericht haben wir Sie über die neue Buchhaltung gemäss den neuen Vorschriften durch RMSG (Rechnungs-Modell der St. Galler Gemeinden) informiert.
Unsere Kassierin Marlis Menzi hat sich an diversen Kursen für diese neue Aufgabe fit gemacht.
2019 wurde bereits mit der neuen Buchhaltung das ganze Finanzgeschehen der Wasserversorgung Krummenau gestaltet.
Weiter unten werden die wesentlichen Änderungen und Konsequenzen genauer aufgezeigt.

Bauliche Tätigkeit

Die Sanierung der Hauptleitung im Brandholz konnte dank dem milden Herbst noch rechtzeitig beendet werden.
Die Zusammenarbeit mit der Dorfkorporation Ebnat-Kappel und Elektrokorporation Brandholz gestaltete sich äusserst effizient und die gewünschten Synergieeffekte kamen zum Tragen.

Das ganze Haupleitungsnetz mit einer Gesamtinvestition von über einer halben Million Franken in diesem Gebiet ist nun für viele Jahrzehnte saniert.
Praktisch alle 30 Hausanschlüsse sind saniert und ebenso viele Liegenschaften haben nun einen Glasfaseranschluss. Verschiedene Liegenschaften profitierten vom erdverlegten Elektroanschluss. So konnten auch Freileitungen eliminiert werden.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung dankt allen Liegeschaftsbesitzern für die kooperative Zusammenarbeit während der Bauzeit.

Der Dank gilt auch den Akteuren, die am guten Gelingen des Projektes beteiligt waren.

Es sind dies:

Ingenieurbüro Scherrer, Nesslau
Forrer Bau AG, Ebnat-Kappel
Sanitär Hermann Bösch, Nesslau
Dorfkorporation Ebnat-Kappel
Elektrokorporation Blomberg-Brandholz
Ruedi Looser Verwaltungsrat Wasserversorgung Krummenau als Koordinator.

Mit dem Abschluss der Sanierung der Hauptleitung Brandholz haben wir in den letzten Jahren fast das ganze Hauptleitungsnetz von ca. 14 km Länge saniert und wollten uns finanziell etwas zurücklehnen. Doch es kam wieder einmal anders… Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse von Horben bis zum Chesseltobeltunnel wurden wir mit folgenden Projekten konfrontiert:

Auffahrrampe

Auffahrrampe bei Creaform

Bei Bauarbeiten an der sogenannten Auffahrrampe bei der Firma Creaform zur Umfahrungsstrasse wurde unsere Hauptleitung beschädigt. Dies unmittelbar nach der Unterführung Richtung Umfahrungsstrasse. Ein sofortiger Entscheid, wie zu reparieren, war notwendig. Ein früher vorsorglich eingelegtes Leerrohr unter der Unterführung erleichterte uns die Entscheidung, ein längeres Stück der Hauptleitung bis zum Hydranten Eingang Rübach zu verlegen. Wäre unter der Unterführung kein Leerrohr vorhanden gewesen, wäre eine Sanierung wesentlich teurer geworden, denn die Unterführung besteht aus einer „Betonkiste" die aus statischen Gründen nicht aufgebrochen werden durfte.

Leerrohr mit neuer Leitung

Der bei der Firma Creaform früher vorhandene Hydrant wurde aus verkehrstechnischen Gründen auf die andere Strassenseite direkt an die Hauptleitung verlegt.
Die Kosten für diese Reparatur waren nicht budgetiert und müssen nun mit einem Nachtragskredit finanziert werden.

Sicht auf die Auffahrrampe

Querschläge

Die Hauptleitung von Neu St. Johann zum Reservoir Egg verläuft nach dem Chesseltobeltunnel bis zum Schweistel im Trottoir. Obwohl die Leitung noch in einem guten Zustand ist und vermutlich noch einige Jahre den Dienst bestens versieht, ordnet uns der Kanton an, die Hauptleitung vom Chesseltunnel bis zum Schweistel auf die linke Strassenseite in die Wiese zu verlegen. Dies unter der Prämisse, sollte ein Defekt an der Leitung entstehen, so muss nicht die Kantonsstrasse aufgebrochen werden.
Diese Leitungsverlegung übersteigt unsere Finanzlage bei weitem. Wir einigen uns auf einen gangbaren Kompromiss:

Für die an der Kantonsstrasse liegenden Häuser legen wir Querschläge für die Hausanschlüsse in die zu sanierende Kantonsstrasse ein. So kann bei der späteren Hauptleitungsverlegung jedes Haus problemlos wieder ans Hauptnetz angeschlossen werden, ohne die Kantonsstrasse zu tangieren.
Diese Kosten stehen für uns mit Fr. 16’000.– zu Buche und waren im Budget auch nicht vorgesehen.

Hydrantenverlegung

Beim Bau eines Einfamilienhauses im Brunnen musste ein bestehender Hydrant ein paar Meter versetzt werden. Auch hier entstanden nicht budgetierte und nicht vorgesehene Kosten.

Wenngleich bei all den Projekten in den meisten Fällen Subventionen vom Bund, GVA (Gebäude Versicherungsanstalt des Kantons St. Gallen) und Gemeinden gesprochen werden, bleiben für die Wasserversorgung Krummenau immer noch respektable Restsummen zu finanzieren. Damit wir dieser Pflicht nachkommen können sind wir auf Einkommen angewiesen, und da kommen Sie liebe Wasserbezügerinnen und -bezüger ins Spiel, indem Sie Wasser beziehen und die nötigen Taxen bezahlen.
Wie schon in früheren Jahresberichten erwähnt, die Wasserversorgung Krummenau ist kein gewinnorientiertes Unternehmen und muss keine Aktionäre befriedigen, aber ist verantwortlich allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
Damit wir aber diese Verpflichtungen auch erfüllen können, müssen die nötigen Einnahmen generiert werden.
In diesem Zusammenhang bitten wie Sie weiter unten, die von uns vorgeschlagene Grundgebühr-Anhebung zu beachten.

Elektronische Wasseruhr Kamstrup

Alle Haushalte in unserem Versorgungsgebiet sind nun mit der neuen elektronischen Wasseruhr ausgerüstet und versehen den Dienst wie geplant. Das Ablesen des Wasserverbrauches erfolgt per Funkübertragung und Sie werden nicht mehr durch manuelles Ablesen gestört.
Auch werden wir bei Unregelmässigkeiten an Ihrem Wasseranschluss informiert, und so kann eventuell ein grösserer Schaden rechtzeitig verhindert werden.

In eigener Sache

Jede Wasserbezügerin und -bezüger hat Anrecht auf einen Jahresbericht.

Wir haben Sie deshalb letztes Jahr gebeten, uns mitzuteilen, in welcher Form Sie zukünftig die Unterlagen erhalten möchten.

Wir waren sehr erfreut, viele haben sich zum Thema geäussert, und wir bedanken uns für Ihr Mitmachen.

Wir stellen drei Möglichkeiten fest:

- **Weiterhin per Post als Heft**

- **Nur Stimmzettel mit Traktandenliste**

- **In elektronischer Form (Download) unter www.vwkrummenau.ch**

Wir werden uns bemühen, die von Ihnen gewünschte Form zu erfüllen. Falls es diesmal noch nicht überall klappt, bitten wir um Nachsicht.

Anhang der Jahresrechnung 2019
der Wasserversorgung Krummenau

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven[1] werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung
Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Wasserversorgung wegleitend.

Periodenabgrenzung
Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit
Die Rechnungen der Wasserversorgung sollen über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit
Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit
Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit
Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit
Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

---

1 Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Wasserversorgung gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist	Sollverbuchung, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 25000.- übersteigen.	Anschaffungskosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 26.Februar 2019 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige Tiefbauten	50 Jahre
Übrige Hochbauten	30 Jahre
Mobilien	10 Jahre
Anlagen im Bau	-
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 26.Februar 2019 CHF 25000.-, wobei Darlehen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2.Rückstellungsspiegel

per bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen

3. Beteiligungsspiegel

Per Bilanzstichtag bestehen keine Beteiligungen

4. Gewährleistungsspiegel

Per Bilanzstichtag bestehen keine Gewährleistungen

5. Amortisationen, Abschreibungen, Investitionen und Entwicklung Eigenkapital (FIPLA)

		Budget 2019	2019	Budget 2020	FIPLA 21	FIPLA 22	FIPLA 23
Amortisationen							
Reservoir Egg		40 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00	40 000.00	40 000.00
Ringleitung Ebnat-Kappel		36 000.00	36 000.00	36 000.00	26 000.00	0.00	0.00
Rübach		28 000.00	28 000.00	28 000.00	28 000.00	0.00	0.00
Brandholz		0.00	0.00	0.00	10 000.00	40 000.00	40 000.00
LKG Reservoir Egg		7 000.00	7 000.00	7 000.00	7 000.00	4 000.00	0.00
Total Amortisationen		**111 000.00**	**81 000.00**	**81 000.00**	**81 000.00**	**84 000.00**	**80 000.00**
Ordentliche Abschreibungen							
übrige Hochbauten							
Reservoir Egg	2012-2041	28 000.00	13 000.00	13 000.00	13 000.00	13 000.00	13 000.00
übrige Tiefbauten							
Ringleitung Ebnat-Kappel	2016-2065	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
Rübach	2017-2066	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
Quellfassung Näppis	2017-2066	400.00	400.00	400.00	400.00	400.00	400.00
Auf-und Abfahrtsrampe Hof	2020-2069			1 100.00	1 100.00	1 100.00	1 100.00
Brandholz	2021-2070				8 000.00	8 000.00	8 000.00
Sechser 1.Etappe	2022-2071					1 300.00	1 300.00
Sechser 2. Etappe	2023-2072						1 300.00
Hof Quelle	2024-2073						
Mobilien							
Fotovoltaik Reservoir Egg	2017-2026	14 000.00	14 000.00	14 000.00	14 000.00	14 000.00	14 000.00
Kamstrup Wasseruhren	2018-2027	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
Total Abschreibungen		**54 900.00**	**39 900.00**	**41 000.00**	**49 000.00**	**50 300.00**	**51 600.00**
Anschlusstaxen							
Passivierte Anschlussbeiträge		50 000.00	39 052.40	25 000.00	60 000.00	25 000.00	25 000.00
Abzüglich aktivierte Beträge				3 905.25	6 014.72	11 413.24	12 771.92
Kummulierte Beträge				60 147.15	114 132.44	127 719.19	139 947.27
Planmässige Aktivierung		**5 000.00**	**3 905.25**	**6 014.72**	**11 413.24**	**12 771.92**	**13 994.73**
Verwaltungsvermögen							
Buchwert 1.1.			1 297 245.19	1 374 169.44	1 333 169.44	1 349 169.44	1 363 869.44
Investitionen			116 824.25		65 000.00	65 000.00	70 000.00
Abschreibungen			-39 900.00	-41 000.00	-49 000.00	-50 300.00	-51 600.00
Buchwert 31.12.			1 374 169.44	1 333 169.44	1 349 169.44	1 363 869.44	1 382 269.44
Investitionen Netto							
Brandholz		140 000.00	88 370.00				
Auf- und Abfahrtsrampe Hof			19 010.10				
Sechser 1.Etappe					65 000.00		
Sechser 2. Etappe						65 000.00	
Hof Quelle							70 000.00
Eigenkapital							
Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss			14 292.53	-121 000.00	-41 000.00	-50 300.00	-40 600.00
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		311 652.01	325 944.54	204 944.54	163 944.54	113 644.54	73 044.54
Antrag Erhöhung der Grundtaxe							
Eigenkapital							
Grundtaxe CHF 200.-							
Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss			14 292.53	-81 000.00	-1 000.00	-10 300.00	-600.00
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		311 652.01	325 944.54	244 944.54	243 944.54	233 644.54	233 044.54

Bericht Rechnung 2019, Budget 2020 und Finanzplan 2021-2023

Rechnung 2019

Wir konnten das Rechnungsjahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 14000.- in der Erfolgsrechnung abschliessen. Die Differenz von rund CHF 71000.- gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 57000.- erklärt sich wie folgt:
Allgemein hatten wir wenig Schäden im Leitungsnetz.
Ausserordentliche Ausgaben von CHF 16000.- entstanden beim Chesseltobel, wo wir durch die Tatsache, dass keine Wasserleitungen mehr unter Strassen und Trottoirs durchgeführt werden dürfen gezwungen waren, als Übergangslösung Querschläge zu erstellen. Das Projekt Chesseltobel wird dank eines gewährten Aufschubes in den nächsten 5-10 Jahren mit Kosten von ca. CHF 500000.- auf uns zukommen.
Bei der Auf- und Abfahrtsrampe Hof wurden wir mit einem Leitungsschaden konfrontiert, welcher durch Baggerarbeiten verursacht wurde. Der Beschluss die Sanierung sofort durchzuführen basierte darauf, dass dieser Leitungsabschnitt sanierungsbedürftig war und durch nutzbare Synergien die Kosten tiefer gehalten werden konnten als bei der Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt. Die St. Galler Kantonalbank gewährte uns einen zusätzlichen Kredit von CHF 80000.-, damit wir dieses Projekt finanziell bewältigen konnten. GVA und Gemeinde leisteten einen Beitrag von insgesamt CHF 19000.-, wir konnten das Projekt mit CHF 56000.- aktivieren.
Ausserdem kam uns die SGKB mit der Amortisation der laufenden Kredite mit einer Minderung von CHF 30000.- pro Jahr während drei Jahren entgegen.
Bei den Kosten für die Fernüberwachung der Anlagen konnten wir im direkten Gespräch mit den IDS Verantwortlichen die Ausgaben von CHF 13000.- auf jährlich CHF 10000.- senken.

Projekt Brandholz

Das Projekt Brandholz ist abgeschlossen, die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und GVA sind verbucht. Die Kosten des Projektes belaufen sich für die WVK auf rund CHF 408000.-. Ausstehend ist noch der Entscheid der Patenschaft für Berggemeinden über die Höhe des gesprochenen Beitrags.

Budget 2020

Aufgrund personeller Veränderungen budgetieren wir dieses Jahr höhere Personalkosten✷, da wir in der Übergangsphase die Kosten noch nicht genau beziffern können.
Bei der Sägerei im Gieselbach werden wir wegen einer anstehenden, vom Grundbesitzer geforderten, Verbreiterung der Zufahrtsstrasse mit noch nicht genau eruierten Kosten konfrontiert. Wir budgetieren aufgrund erster Abklärungen einen Aufwand von CHF 50000.-✷
Mit einem weiteren grösseren Aufwand von ca. CHF 20000.-✷ ist im Gieselbach durch die nötige Umlegung einer Leitung, ausgelöst durch die Sanierung eines Objektes, zu rechnen.

Für die Fernüberwachung benötigen wir einen neuen Laptop mit Windows 10 Betriebssystem, Kosten inklusive Lizenzen CHF 5000.-✷
Durch Bautätigkeiten rechnen wir mit Einnahmen von CHF 25000.- aus Anschlusstaxen.
Budgetiert für das Rechnungsjahr 2020 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 121000.- Falls dem Antrag für die Erhöhung der Grundtaxe auf CHF 200.-. zugestimmt wird, ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81000.- zu rechnen.
Aufgrund unserer finanziellen Lage und der fehlenden Reserven verzichten wir dieses Jahr auf weitere Investitionen, ausser Reparaturen in Notfällen.

Finanzplan (FIPLA) 2021-2023

Bei den Personalkosten werden wir Ende 2020 erste Auswertungen zur neuen Organisation machen.
Der Beginn der Bauarbeiten im Bereich Sechser hängt vom Zeitpunkt ab, wann der Kanton die strassenbaulichen Anpassungen beim Einlenker vornimmt. Wir können dadurch Ersparnisse bei den Grabarbeiten erzielen.
Aufgrund der finanziellen Lage werden wir dieses Projekt in zwei Etappen durchführen.
Die Projektierung der Sanierung Hofquelle ist für 2022, die Durchführung für 2023 geplant.
Die Darlehen bei der Bank Clientis für die Projekte Ringleitung Ebnat-Kappel und Rübach werden Ende 2021 amortisiert sein. Das Darlehen bei der LKG wird bis Ende 2022 zurückbezahlt sein.
Durch erhöhte Bautätigkeit rechnen wir im 2021 mit höheren Einnahmen von insgesamt rund CHF 60000.- aus Anschlusstaxen.

✷ neue Ausgaben

Empfehlung zum Antrag Erhöhung der Grundgebühr

Wir empfehlen Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, unserem Antrag auf Erhöhung der Grundgebühr von bisher CHF 90.- auf neu CHF 200.- zuzustimmen, damit wir auch in Zukunft die nötigen Investitionen in unserem Leitungsnetz tätigen können.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau ist sich bewusst, Gebührenerhöhung ist unpopulär, doch liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedenken Sie, unser Trinkwasser ist trotzdem preisgünstig, qualitativ hochstehend, gesund, bequem, natürlich, frisch und jederzeit verfügbar.
Dass es auch zukünftig so bleibt, sind wir auf die Finanzen angewiesen und wir bedanken uns bei Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf Erhöhung der Grundgebühr zustimmen.

Erfolgsrechnung

Konto		Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz	Budget 2020	FIPLA 2021	FIPLA 2022	FIPLA 2023
	Aufwand							
30000	Sitzungsgelder / VR-Entschädigung	30 000.00	17 024.45	-12 975.55	25 000.00	25 000.00	25 000.00	25 000.00
30010	Taggelder / Löhne (inkl. Brunnenmeister)	25 000.00	20 771.20	-4 228.80	55 000.00	40 000.00	40 000.00	40 000.00
30500	Arbeitgeber Beiträge AHV/Verwaltungskosten	3 500.00	4 292.85	792.85	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
30530	Arbeitgeber Beiträge Unfallversicherung	100.00	100.00	0.00	100.00	100.00	100.00	100.00
30900	Kurse, Weiterbildung, Verbandsbeiträge	1 500.00	1 335.75	-164.25	1 500.00	1 500.00	1 500.00	1 500.00
30990	übriger Personalaufwand Geschenke	1 000.00	852.00	-148.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
	Total Personalaufwand	**61 100.00**	**44 376.25**	**-16 723.75**	**87 600.00**	**72 600.00**	**72 600.00**	**72 600.00**
31000	Büromaterial	3 500.00	3 000.00	-500.00	3 500.00	3 500.00	3 500.00	3 500.00
31010	Betriebs,-Verbrauchsmaterial	500.00	8 332.80	7 832.80	9 000.00	9 000.00	9 000.00	9 000.00
31020	Drucksachen,Publikationen	5 000.00	4 228.30	-771.70	5 000.00	3 000.00	3 000.00	3 000.00
31110	Anschaffungen von Mobilien und Maschinen	2 000.00	-67.75	-2 067.75	2 000.00	2 000.00	2 000.00	2 000.00
31130	Anschaffung Hardware				5 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
31200	Stromkosten	3 500.00	3 501.10	1.10	3 500.00	3 500.00	3 500.00	3 500.00
31210	Wasserankauf =Betriebsmaterial	9 000.00	0.00	-9 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
31300	Telefon, Porti, Bank- / Postgebühren	5 000.00	3 622.85	-1 377.15	3 000.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
31303	Qualitätssicherung (Schutzzonen)	3 000.00	1 937.60	-1 062.40	3 000.00	3 000.00	3 000.00	3 000.00
31310	Planungen und Projektierungen	10 000.00	8 549.35	-1 450.65	0.00	0.00	10 000.00	0.00
31320	Dienstleistungen,Honorare (Katasterplan)	8 000.00	2 742.45	-5 257.55	4 000.00	4 000.00	4 000.00	4 000.00
31330	Hosting	1 000.00	932.98	-67.02	1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
31340	Sachversicherungen	5 000.00	4 210.90	-789.10	4 600.00	4 600.00	4 600.00	4 600.00
31370	Steuern und Abgaben	1 000.00	666.10	-333.90	1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
31430	Unterhalt Tiefbauten	55 000.00	32 750.43	-22 249.57	110 000.00	50 000.00	50 000.00	50 000.00
31440	Unterhalt Hochbauten	5 000.00		-5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
31510	Unterhalt Apparate,Maschinen,Geräte,Werkzeuge	10 000.00	1 791.95	-8 208.05	10 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00
31530	Unterhalt Informatik Hardware	1 000.00		-1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
31580	Unterhalt immaterielle Anlagen Serviceverträge	14 000.00	17 311.70	3 311.70	16 000.00	16 000.00	16 000.00	16 000.00
31610	Mieten und Benützerentschädigung	220.00	330.00	110.00	300.00	300.00	300.00	300.00
31700	Spesenentschädigungen / Auto	2 500.00	2 110.40	-389.60	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
31800	Wertberichtigung auf Forderungen		100.00	100.00				
31810	Tatsächliche Forderungsverluste		1 086.65	1 086.65	1 500.00			
31990	übriger Aufwand	3 500.00	3 171.79	-328.21	3 500.00	3 500.00	3 500.00	3 500.00
	Total Sachaufwand	**147 720.00**	**100 309.60**	**-47 410.40**	**194 400.00**	**126 400.00**	**136 400.00**	**126 400.00**

Erfolgsrechnung

Konto		Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz	Budget 2020	FIPLA 2021	FIPLA 2022	FIPLA 2023
33000	Ordentliche Abschreibungen Reservoir Egg	28 000.00	13 000.00	-15 000.00	13 000.00	13 000.00	13 000.00	13 000.00
33001	Ordentliche Abschreibungen Ringleitung EK	5 000.00	5 000.00	0.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
33002	Ordentliche Abschreibungen Rübach	2 500.00	2 500.00	0.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
33003	Ordentliche Abschreibungen Kamstrup	5 000.00	5 000.00	0.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00	5 000.00
33004	Ordentliche Abschreibungen Näppis	400.00	400.00	0.00	400.00	400.00	400.00	400.00
33005	Ordentliche Abschreibungen Photovoltaik	14 000.00	14 000.00	0.00	14 000.00	14 000.00	14 000.00	14 000.00
33006	Ordentliche Abschreibungen Hof Abfahrtsrampe			0.00	1 100.00	1 100.00	1 100.00	1 100.00
33007	Ordentliche Abschreibungen Brandholz			0.00		8 000.00	8 000.00	8 000.00
	Sechser 1.Etappe						1 300.00	1 300.00
	Sechser 2.Etappe							1 300.00
	Total Abschreibungen VV	**54 900.00**	**39 900.00**	**-15 000.00**	**41 000.00**	**49 000.00**	**50 300.00**	**51 600.00**
34010	Zinsen langfristige Schulden	7 500.00	10 017.20	2 517.20	8 000.00	8 000.00	8 000.00	8 000.00
	Total Finanzaufwand	**7 500.00**	**10 017.20**	**2 517.20**	**8 000.00**	**8 000.00**	**8 000.00**	**8 000.00**
36370	Schutzzonenentschädigungen	2 500.00	1 505.80	-994.20	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
	Total Transferaufwand	**2 500.00**	**1 505.80**	**-994.20**	**2 500.00**	**2 500.00**	**2 500.00**	**2 500.00**
90000	**Ertragsüberschuss**		**14 292.53**	**14 292.53**				
	Total Aufwand	**273 720.00**	**210 401.38**	**-63 318.62**	**333 500.00**	**258 500.00**	**269 800.00**	**261 100.00**
	ERTRAG							
42400	Grundtaxe	96 000.00	94 437.55	-1 562.45	98 000.00	98 000.00	98 000.00	98 000.00
42401	Wasser: Verkäufe	90 000.00	78 699.35	-11 300.65	80 000.00	80 000.00	80 000.00	80 000.00
42402	Stromverkäufe (an SAK)	25 000.00	21 627.00	-3 373.00	23 000.00	23 000.00	23 000.00	23 000.00
42600	Rückerstattung Dritter							
42900	Übrige Entgelte		6 187.95	6 187.95				
44000	Zinsen flüssige Mittel							
44020	Zinsen Finanzanlagen	20.00	104.28	84.28	100.00	100.00	100.00	100.00
46321	Hydrantenbeiträge	5 400.00	5 440.00	40.00	5 400.00	5 400.00	5 400.00	5 400.00
46600	Planmässige Auflösung passivierter Anschlussbeiträge		3 905.25	3 905.25	6 000.00	11 000.00	13 000.00	14 000.00
90010	**Aufwandüberschuss**	**57 300.00**		**-57 300.00**	**121 000.00**	**41 000.00**	**50 300.00**	**40 600.00**
	Total Ertrag	**273 720.00**	**210 401.38**	**-63 318.62**	**333 500.00**	**258 500.00**	**269 800.00**	**261 100.00**

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	61 100.00	44 376.25
31 Sachaufwand	147 720.00	100 309.60
33 Abschreibungen	54 900.00	39 900.00
36 Transferaufwand	2 500.00	1 505.80
Betrieblicher Ertrag		
42 Entgelte	-211 000.00	-200 951.85
46 Transferertrag	-5 400.00	-9 345.25
Betriebsergebnis	49 820.00	-24 205.45
34 Finanzaufwand	7 500.00	10 017.20
44 Finanzertrag	-20.00	-104.28
Operatives Ergebnis	57 300.00	-14 292.53
Reserveveränderungen	-	-
Gesamtergebnis (+=Aufwandüberschuss / -=Ertragsüberschuss)	57 300.00	-14 292.53

Bilanzanpassungsbericht RMSG

Nachfolgend ein Auszug aus dem Bilanzanpassungsbericht.
Den vollständigen Bilanzanpassungsbericht können Sie auf unserer Website, www.wvkrummenau.ch nachlesen oder diesen bei Marlis Menzi Kassierin, Grüenaustrasse 41,9630 Wattwil 071 565 94 59 beziehen.

Es sind die bedeutendsten Punkte der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 kommentiert.

Finanzvermögen
Es ergibt sich keine Neubewertung des Finanzvermögens per Stichtag 31.12.2018

Verwaltungsvermögen
Der VR der Wasserversorgung Krummenau hat mit dem protokollierten Beschluss vom 11.Dezember 2019 entschieden, das Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 nicht aufzuwerten.

Eigenkapital
Der Buchwert des Eigenkapitals bleibt per 01.01.2019 unverändert.

Woher kommt unser Wasser?

Wie bekannt, unser Hauptwasserlieferant ist das Gebiet Näppis. Das Quellwasser aus diesem Gebiet nennen wir Rohwasser, hat aber noch nicht den Status von Trinkwasser.
Wir verwenden kein Grundwasser. Damit wir die geforderten Qualitätsansprüche an Trinkwasser erfüllen, wird das Rohwasser in der Filtrationsanlage im Reservoir Egg aufbereitet. Dies geschieht durch die Membrantechnik, das Wasser kommt nie mit Chemikalien in Berührung. Früher war Chlorieren weit verbreitet.

Filtrationsanlage im Reservoir Egg

Wasserqualität

In der ganzen Schweiz wird Trinkwasser aufbereitet. Entweder wird es chemisch (mit Chlor oder Ozon) oder physikalisch behandelt (ultraviolette Strahlen, sterile Filtration, wie **bei unserer Wasserversorgung**).

Bekanntlich ist Trinkwasser in der Schweiz das bestkontrollierte Lebensmittel. Um die Qualität auch zu garantieren wurden letztes Jahr mehrere Proben im gesamten Versorgungsgebiet durch das **A**mt für **V**erbraucher**s**chutz und **V**eterinärwesen (**AVSV**) und von uns an verschiedenen Tagen und Orten durchgeführt.

Das Ergebnis der diversen Proben ergab ausnahmslos: **«…entspricht den hygienischen Anforderungen an Trinkwasser**».

Bei den Rohwasser-Proben sehen die Daten anders aus, weshalb wir enorme Anstrengungen und Investitionen machen, um auch hier bessere Qualität zu erreichen. Dies ist zwingend, denn unsere Aufbereitungsanlage im Reservoir Egg leistet viel, aber sie kann nicht immer am Limit arbeiten, von den zusätzlichen unnötigen Kosten abgesehen.

Im Herbst 2019 gab es in der Ostschweiz einen Pestizid-Alarm. Das interkantonale Labor in Schaffhausen hatte an 300 Standorten in der Ostschweiz Trink- und Grundwasserproben auf Rückstände des Fungizides **Chlorothalonil** untersucht.

Auf Anfrage gab das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) für unser Gebiet Entwarnung.
Die Höchstwerte für das Fungizid von 0,1 Mikrogramm pro Liter wurden bei allen Proben eingehalten.

Was ist Chlorothalonil ?

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 70er Jahren gegen Pilzbefall zugelassen ist. Er wird im Getreide-,Gemüse-,Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Die EU hat dem Pestizid die Zulassung entzogen, weil schädliche Auswirkungen der Spurenstoffe im Grundwasser auf die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können. Der Bundesrat hat ein Verbot in der Schweiz in Aussicht gestellt.

Härtegrad

Das Trinkwasser in unserem Versorgungsgebiet hat eine Durchschnittshärte (Kalk) von ca. 22° **fH** (**f**ranzösische **H**ärte), äquivalent 12,1° **dH** (**d**eutsche **H**ärte)
In der sechsstufigen Skala wird dies als mittelhart bezeichnet.

Auf Grund der intensiven Nutzung durch die Landwirtschaft im Gebiet Näppis ist der durchschnittliche Nitratgehalt von ca. 5 Milligramm/Liter etwas hoch, aber immer noch im grünen Bereich.

Infolge verschiedener Massnahmen an den Quellen und bei der Aufbereitung des Rohwassers im Reservoir Egg ist der Sedimentanteil heute äusserst gering.

Ein paar Worte zur Wasserhärte

In Trinkwasser sind unterschiedliche Substanzen gelöst. Man unterscheidet in Fremd- und Inhaltsstoffe. Die ersteren sind unerwünscht, es handelt sich z. B. um Schwermetalle oder Pestizid- und Medikamentenrückstände.
Doch im schweizerischen Trinkwasser kommen Fremdstoffe, wenn überhaupt, in extrem geringer Konzentration vor.

Andere Stoffe in unserem Trinkwasser sind natürlichen Ursprungs. Am meisten ins Gewicht fällt dabei Kalk, chemisch als Calciumcarbonat bezeichnet. Der im Trinkwasser gelöste Kalk kommt aus dem Gestein, durch das Regenwasser fliesst, ehe es zu Grund- oder Quellwasser wird.

Der zweite mengenmässig wichtige und natürliche Inhaltsstoff ist Magnesium-carbonat. Daneben lösen sich weitere Mineralien wie Natrium und Kalium.

All die Mineralien im Wasser sind nicht nur für uns Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen teilweise überlebenswichtig.

Calcium- und Magnesiumcarbonat haben aber einen Nachteil, nämlich ihren weissen Niederschlag - im Volksmund Kalk genannt.

In der Fachsprache bezeichnet man die unliebsame Ablagerung auch als Kesselstein.
Kesselstein ist nicht nur ein Ärgernis, weil es unschön aussieht, es wirkt wärmeisolierend, behindert also die Wärmeübertragung bei Boiler, Kaffeemaschinen, Teekocher etc. Auch Armaturen (Dichtungen) werden einem höheren Verschleiss unterworfen.
Hartes Wasser belastet nicht nur die Umwelt bezüglich Energieverbrauch und Materialverschleiss, sondern reduziert auch die Waschkraft von Seife und Waschpulver bis zu 50 %, verglichen mit weichem Wasser.

In vielen Regionen der Schweiz fliesst hartes bis sehr hartes Wasser aus dem Hahn.
Unsere Region liegt im Mittelfeld mit ca.22° französischer Härte (°fH).

Es gibt nun verschiedene Verfahren dem Wasser Calcium- und Magnesiumcarbonat zu entziehen. Doch all diese Verfahren haben Vor- und Nachteile.

Für den privaten Gebrauch (Kaffemaschinen, Teekocher, Pfannen etc.) eignet sich am besten die Entkalkung gemäss der Gerätehersteller. Die entsprechenden Entkalkungsmittel sind im Handel oder bei den Gerätehersteller erhältlich.

Verkalkung Heizelement eines Teekochers

Die Beschreibung für Grossentkalkungsanlagen (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Spitäler, Industrieanlagen etc.) würde diesen Jahresbericht bei weitem sprengen. Sollte aber eine solche Anlage anstehen, müssen sowieso die entsprechenden Fachleute konsultiert werden.

In der Schweiz wird das Wasser in 6 Härtestufen eingeteilt (°fH)

- 0-7 sehr weiches Wasser
- 7-15 weiches Wasser
- 15-25 mittelhartes Wasser
- 25-32 ziemlich hartes Wasser
- 32-42 hartes Wasser
- > 42 sehr hartes Wasser

Untersuchungsbericht/Kriterien

Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Kantonales Labor

KOPIE

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen

Wasserversorgung Krummenau
Herr Emil Früh
Hof 1507
9643 Krummenau

Kurt Schlumpf
Trink- und Badewasserinspektor

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Toggenburgerstrasse 11
9602 Bazenheid
T 058 229 66 23
kurt.schlumpf@sg.ch
http://www.avsv.sg.ch

St. Gallen, 10. Dezember 2019

Untersuchungsbericht L19.2947

Kunden-Nr:	B005839
Anzahl Proben:	3
Eingangsdatum:	03.12.2019
Witterung:	letzter starker Regen vor 2 Tagen
Bodenfeuchtigkeit:	nass
Probenehmer:	Emil Früh, Wasserversorgung Krummenau
Untersuchungsziel:	mikrobiologisch; chemisch
Probenahmegrund:	Kundenauftrag Laboruntersuchung

Beurteilung

Erhebungs-Nr. 1, 2

Die Wasserqualität entspricht zum Zeitpunkt der Probenahme bezüglich der untersuchten Messgrössen den gesetzlichen Anforderungen gemäss Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (SR 817.022.11; abgekürzt TBDV).

Erhebungs-Nr. 3

Der Richtwert für den gesamten organischen Kohlenstoff (TOC, Total Organic Carbon) von 1 mg/l gemäss Anhang 3 Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (SR 817.022.11; abgekürzt TBDV) ist überschritten. Gemäss den Anmerkungen in der TBDV darf der TOC-Gehalt keine ungewöhnlichen Veränderungen aufweisen. Werden bezüglich erhöhtem TOC-Gehalt ungewöhnliche Verändungen festgestellt, sind die Ursachen abzuklären. Erhöhte TOC-Gehalte weisen auf eine organische Belastung hin. Die Belastung kann jedoch auch natürlichen Ursprungs sein (z.B. Grundwasser aus Moor oder Torfgebiet). Ein erhöhter TOC-Gehalt kann die Wirkung von Desinfektionverfahren beeinträchtigen. Im Vergleich mit früheren Messungen an derselben Probenahmestelle zeigen die vorliegenden Resultate keine ungewöhnlichen Veränderungen.

Freundliche Grüsse

Kurt Schlumpf, Trink- und Badewasserinspektor

Beilage:	Rechnung
Hinweis:	Auszüge aus diesem Bericht dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erstellt werden.

KOPIE

Liste der Beurteilungswerte

Parameter	Material	Beurteilungswert	
Aerobe mesophile Keime	Trinkwasser behandelt im Verteilnetz	300 KBE/ml	[HW]
Aerobe mesophile Keime	Trinkwasser im Verteilernetz	300 KBE/ml	[HW]
Escherichia coli		0 KBE/100ml	[HW]
Enterokokken		0 KBE/100ml	[HW]
Trübung		1.0 TE/F	[HW]
TOC		1.00 mg/l	[HW]
Chlorid		40 mg/l	[AB]
Nitrat		40 mg/l	[HW]
		25 mg/l	[AB]

Methodenverzeichnis

Angaben zu den verwendeten Messmethoden und deren Kenndaten stehen auf Anfrage zur Verfügung. Hinweise zur Berücksichtigung der Messunsicherheit bei der Beurteilung von Höchst- und Mindestwerten finden Sie unter https://www.sg.ch/ unter dem Suchbegriff "Entscheidungsregeln und Messunsicherheit". Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchte(n) Probe(n). Die Probenbeurteilung bezieht sich ausschliesslich auf die vom Kantonalen Labor zu verantwortenden Messwerte und nicht auf vom Kunden bereitgestellte externe Feldmessungen.

Methode	Nr	Methodik
Methoden AVSV (akkreditiert)		
Aerobe mesophile Keime	SOP-1089	Kultur
E. coli - Membranfiltration	SOP-1170	Kultur
Enterococcus spp (quantitativ)	SOP-1398	Kultur
Färbung	SOP-1501	visuell
Trübung	SOP-1180	UV/Vis
TOC	SOP-1230	TOC
pH, Leitfähigkeit, Wasserhärte, Anionen, Kationen	SOP-1646	IC

Abkürzungsverzeichnis

fett	Beurteilungswert nicht erfüllt	[HW]	Höchstwert
nn	nicht nachweisbar	[MW]	Mindestwert
<	kleiner	[AB]	Anderer Beurteilungswert
>	grösser		
KBE	Koloniebildende Einheiten		

KOPIE

Resultate

Probenahmestelle		Pumpwerk Blomberg	Aerne Ruedi, Gocht, Blomberg	Quelle Näppis 3	
Material		Trinkwasser im Verteilernetz	Trinkwasser behandelt im Verteilnetz	Rohwasser	
Beschreibung			Milchraum	im Verwurf	
Probenummer Erhebungsnummer Erhebungsdatum, -zeit		P19.M949 1 02.12.2019, 15:00	P19.M950 2 02.12.2019, 15:30	P19.M951 3 02.12.2019, 16:00	
Biologie					
Trübung	TE/F	<0.1	<0.1	0.8	
Färbung		keine	keine	keine	
Aerobe mesophile Keime 30° C	KBE/ml	0	0	>3'000	
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	>200	
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	>200	
Chemie					
TOC	mg/l	0.52	0.52	**1.09**	
Chlorid	mg/l	1	1	2	
Nitrat	mg/l	5	5	5	
Sulfat	mg/l	3	4	3	
Leitfähigkeit 25° C	uS/cm	402	406	451	
Karbonathärte	°fH	21.5	21.7	24.3	
Gesamthärte	°fH	22.4	22.6	25.1	
Calcium	mg/l	71	72	78	
Magnesium	mg/l	11	11	14	

Was kostet Sie das Wasser?

Wasserverbrauch, gemäss Wasseruhr	Pro m³ (1000 Liter)	Fr.	1.80
Abwasser, gemäss Wasseruhr	¹ Pro m³ (1000 Liter)	Fr.	2.40
Abwasser, gemäss Wasseruhr	² Pro m³ (1000 Liter)	Fr.	2.50

¹ Für das Gemeindegebiet Krummenau
² Für das Gemeindegebiet Ebnat-Kappel

Die **effektive Wasserrechnung** setzt sich somit aus dem **Trinkwasser- und Abwassertarif** gemäss den **Ablesedaten Ihrer Wasseruhr** zusammen.

Die Kosten des Abwassers werden durch die Gemeinde Nesslau¹ und der Dorfkorporation² Ebnat-Kappel eingefordert.

Grundgebühr inklusive Wasseruhr Fr. 200.00✪

Gebäudezuschlag ✷ 0.30‰ vom Gebäudezeitwert
✷✷ 0.15‰ vom Gebäudezeitwert

✷ Bereich 1 Gebäude im Umkreis von 0 - 250 m Entfernung vom nächsten Hydrant.
✷✷ Bereich 2 Gebäude im Umkreis von 251 - 500 m Entfernung vom nächsten Hydrant

✪ **Der neue Tarif von Fr. 200 ist gültig ab Annahme durch die Stimmbürger**.

Nach all den ausführlichen Erklärungen käme eigentlich der Schlusspunkt, doch der Jahresbericht wäre unvollständig ohne meinem pflichtbewussten und jederzeit bereiten Team **Marlis Menzi** als Kassierin, **Thomas Federer** als Vizepräsident, **Emil Früh** als Betriebsleiter und Wasserwart, **Ruedi Looser** als Wasserwart und **Zakay Reichlin** als Aktuar meinen besten Dank auszusprechen.
Jeder an seinem Platz hat die gestellten Aufgaben mit grossem Engagement erfüllt.

Großer Dank gebührt auch den Geschäftsprüfungskommissions-Mitgliedern **Peter Bösch** als Präsident, **Mathias Bleiker** als Aktuar und **Ruedi Hartmann** und **Andreas Gross** als Beisitzer für die kompetente und pflichtbewusste Kontrollarbeit.

Personelles

Unser langjähriger und verdienter Betriebsleiter und Wasserwart **Emil Früh** wird uns verlassen. Seine berufliche Tätigkeit erlaubt es nicht mehr, seine anspruchsvolle Aufgabe befriedigend zu erledigen. Hier insbesonders, wenn ein Notfall eintritt und er sofort an Ort und Stelle sein müsste.

Wir haben diesbezüglich eine längerfristige Lösung mit der Gemeinde Nesslau ge-

troffen, indem der vollamtliche Brunnenmeister die Arbeit sukzessive übernimmt. Für die Einführungszeit steht **Emil Früh** noch eine gewisse Zeit zur Verfügung.

Eine offizielle Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Geschäftsprüfungskommission tritt der langjährige Aktuar **Mathias Bleiker** zurück. Lieber Mathias, für Deine langjährige Arbeit als Aktuar der GPK bedankt sich der gesamte Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau und wünscht Dir für die Zukunft nur das Beste.

Der Verwaltungsrat freut sich, wenn Sie Ihr Interesse an den Belangen der Wasserversorgung Krummenau mit Ihrem geschätzten Besuch an der Korporationsversammlung bekunden.
Auch empfiehlt Ihnen der Verwaltungsrat die Annahme der oben vorgestellten Grundgebührenerhöhung zur Sicherung der Finanzen der Wasserversorgung Krummenau.

Auch im Namen des Verwaltungsrates lade ich Sie herzlich ein, die Korporationsversammlung vom um 20.15 Uhr im Restaurant «SONNE», Krummenau zu besuchen. Hier haben Sie auch Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Anliegen vorzubringen.

Als Dank und Anerkennung für den Bezug unseres Wassers und Ihren geschätzten Besuch an der Korporationsversammlung offerieren wir Ihnen ein Nachtessen.

Ihr Präsident

Dölf Breitenmoser

Wichtige Telefonnummern:

079 580 98 20 Bei technischen Störungen

071 994 34 76 Vizepräsident Thomas Federer

079 692 63 69 Wasserwart Ruedi Looser

071 565 94 59 Kassierin Marlis Menzi

071 994 22 27 Aktuar Zakay Reichlin

071 994 27 27 Präsident Dölf Breitenmoser

Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau
Amtsperiode 2021 - 2024

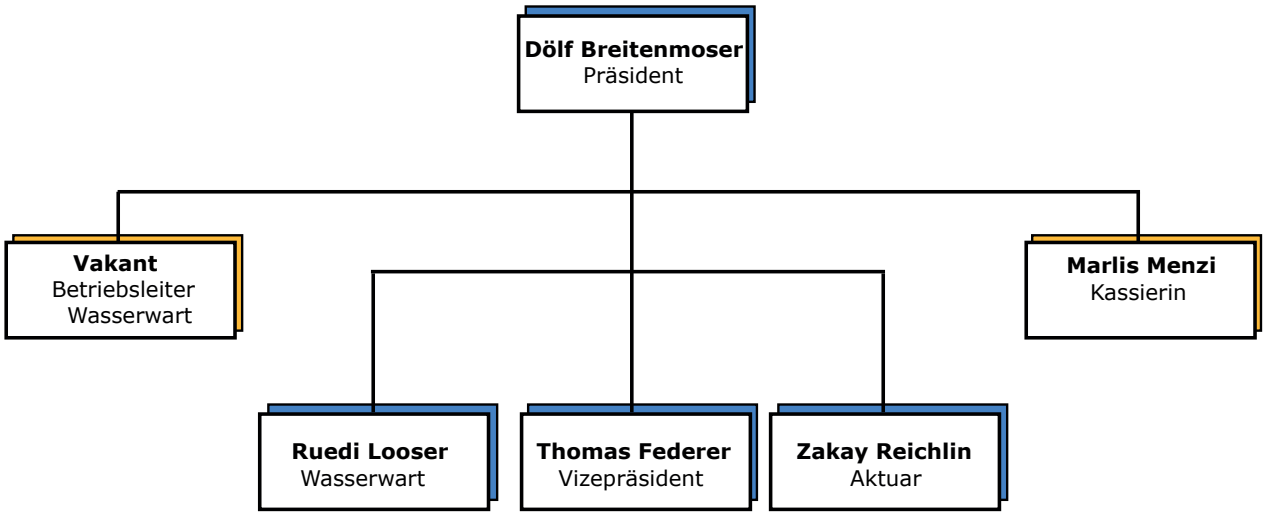

Geschäftsprüfungskommission, Amtsperiode 2021 - 2024

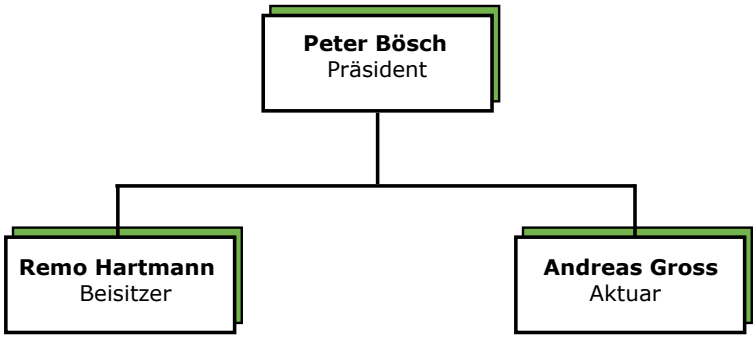

Adressen und Telefonnummern: **Wasserversorgung Krummenau**

Dölf Breitenmoser
Präsident
Egg 1547
9643 Krummenau
Tel. 071 994 27 27

Thomas Federer
Vizepräsident
Trempelbrücke 4
9643 Krummenau
Tel. 071 994 34 76

Zakay Reichlin
Aktuar
Brunnenstrasse 41
9643 Krummenau
Tel. 071 994 22 27

Marlis Menzi
Kassierin
Grüenaustrasse 41
9630 Wattwil
Tel. 071 565 94 59

Nummer für technische Notfälle

079 560 98 20

Ruedi Looser
Wasserwart
Brandholz 784
9642 Ebnat-Kappel
Tel. 079 692 63 69
Zuständig für Gebiet
Brandholz/Gieselbach/Horben

BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER WASSERVERSORGUNG KRUMMENAU über das Geschäftsjahr 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Aufwand- und Ertragsposten der Jahresrechnung mittels Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Bank- und Kassasaldi sowie alle kontrollierten Belege stimmen mit der Buchhaltung überein. Die vorgeschriebene jährlich einmalige unangemeldete Kontrolle wurde am 23.Oktober 2019 durchgeführt.

Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen sind ausführlich und sauber abgefasst und vermitteln einen umfassenden Überblick über die umfangreiche Tätigkeit und die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Budgetanträge sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht dem Präsidenten und dem gesamten Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau sowie den weiteren Funktionärinnen und Funktionären für ihre pflichtbewusste Arbeit den besten Dank aus.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir Ihnen die folgenden ANTRÄGE:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Wasserversorgung Krummenau sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Krummenau, 27.Februar 2020

Die Geschäftsprüfungskommission:

Peter Bösch

Andreas Gross

Mathias Bleiker

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Der Kassier bestätigt die Richtigkeit der abgeschlossenen Jahresrechnung:

Krummenau, 27.Februar 2020

Die Kassierin:

Marlis Menzi

---

2. Die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020 wurden vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt:

Krummenau, 27.Februar 2020

Der Präsident: Adolf Breitenmoser

Der Aktuar: Zakay Reichlin

---

3. Die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020 wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden:

Krummenau, 27.Februar 2020

Die Geschäftsprüfungskommission:

Peter Bösch

Andreas Gross

Mathias Bleiker

---

4. Die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020 sind von der Bürgerschaft genehmigt worden:

Krummenau, 3.April 2020

Der Versammlungsleiter: Adolf Breitenmoser

Der Protokollführer: Zakay Reichlin

Gemäss Artikel 49 des Gemeindegesetzes liegt das Hauptversammlungsprotokoll vom 17.April 2020 bis 1.Mai 2020 beim Präsidenten öffentlich auf.